

NACHTRAG

ZUR ÖFFENTLICHEN URKUNDE LIEGENSCHAFTS-KAUFVERTRAG

mit zwei Suspensiv-Bedingungen

vom 16. (sechzehnten) April 2018 (zweitausendundachtzehn)

Vor mir, dem unterzeichneten öffentlichen Notar zu Basel, Dr. Markus W. Stadlin, sind erschienen:

Herr Dr. Christian Schuster, von Basel, in Riehen, Leiter Rechtsdienst & Baurechte Immobilien Basel-Stadt, und Frau Barbara Rentsch, von Münchenstein/BL und Mitlödi (Gemeinde Glarus-Süd)/GL, in Binningen/BL, Leiterin Portfoliomanagement Immobilien Basel-Stadt, gestützt auf die beim Grundbuch- und Vermessungsamt hinterlegte Vollmacht Nr. 101 vom 1. (ersten) Juli 2015 (zweitausendundfünfzehn) handelnd namens und für die **Einwohnergemeinde der Stadt Basel**, Basel, vertreten durch das Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt, dieses vertreten durch Immobilien Basel-Stadt, die beiden Erschienenen mir dem Notar persönlich bekannt,

Verkäuferin

und

die Herren Hansjörg Wilde, Gemeindepräsident, von und in Riehen, und lic. iur. Urs Andreas Denzler, Generalsekretär, von Greifensee/ZH, in Riehen, handelnd namens und für

die **Einwohnergemeinde Riehen**, Riehen, für welche die beiden Genannten kollektiv zu zweien zeichnen, die beiden Erschienenen mir dem Notar persönlich bekannt,

Käuferin

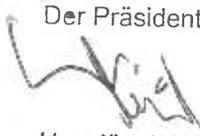
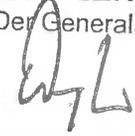
und haben mir erklärt, die im Titel definierte öffentliche Urkunde des Notars Dr. Markus W. Stadlin - vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (auf Seiten der Verkäuferin) und des Riehener Einwohnerrats (auf Seiten der Käuferin) - wie folgt nachtragen zu wollen:

1. Der Antritt des Kaufobjekts mit Nutzen und Gefahr für die Käuferin erfolgt auf den 1. (ersten) August 2018 (zweitausendundachtzehn). Da das Grundbuchamt am Antrittstag nicht geöffnet hat, erfolgt die Fertigung (Anmeldung der beiden Urkunden beim Grundbuchamt/Eigentumsübergang) am darauffolgenden Werktag, dem 2. (zweiten) August 2018 (zweitausendundachtzehn).
2. Die Verkäuferin hat den bestehenden Pachtvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt (Stadtgärtnerei) auf den 31. (einunddreissigsten) Dezember 2018 (zweitausendundachtzehn) gekündigt. Die Käuferin wird ihrerseits mit dem Kanton Basel-Stadt (Stadtgärtnerei) spätestens auf den Fertigungstermin einen Pachtvertrag abschliessen. Unbelesen um den Zeitpunkt des Abschlusses des Pachtvertrags durch die Käuferin steht der Pachtzins der Verkäuferin bis Ende Juli 2018 (zweitausendundachtzehn) zu.
3. Die dieses Urkundennachtrags wegen ergehenden Grundbuch- und Notariatsgebühren tragen die Parteien je hälftig.

Der instrumentierende Notar Dr. Markus W. Stadlin und Notar Dr. Alexander Filli, je einzeln, werden zur Anmeldung dieses Akts beim Grundbuchamt ermächtigt.

Diese Urkunde ist nach Lesung und Genehmigung von den Parteien und von mir, dem Notar, unter Beisetzung meines amtlichen Siegels hiernach unterzeichnet worden.

Riehen, den 19. (neunzehnten) April 2018 (zweitausendundachtzehn)

GEMEINDERAT RIEHEN
Der Präsident: Der Generalsekretär:
 
Hansjörg Wilde Urs Denzler

Basel, den 20. (zwanzigsten) April 2018 (zweitausendundachtzehn)







Allg. Prot. IV/2018 Nr. 25